

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

### **1. Allgemeines**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind integrierender Vertragsbestandteil sämtlicher zwischen vets4vets und Kunden/Auftraggebern/Kursteilnehmer abgeschlossener Verträge. Vets4vets erbringt seine Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser AGB, sodass gegenteilige Erklärungen des Vertragspartners, allenfalls unter Hinweis auf seine eigenen AGB, als nicht abgegeben gelten und dementsprechend selbst dann nicht Vertragsinhalt werden, wenn vets4vets gegenteiligen Erklärungen nicht ausdrücklich widerspricht.

### **2. Fortbildung/Anmeldebedingungen**

Anmeldungen zu Fortbildungsveranstaltungen sind in schriftlicher Form zu tätigen (durch Ausfüllen des online Formulars, per E-Mail, Post oder Fax). Nach Erhalt der Anmeldung wird dem Kunden sowohl eine Anmeldebestätigung als auch eine Rechnung per E-Mail zugesandt. Wir bitten um Verständnis, dass die Teilnehmeranzahl begrenzt ist und daher die Vergabe der Seminarplätze nach dem Eingang der Anmeldungen erfolgt.

### **3. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto von vets4vets zu zahlen. Die Anmeldung ist verbindlich, nachdem die Anmeldebestätigung erhalten wurde. Ein Platz wird erst garantiert, sobald die Kursgebühr auf dem Konto von vets4vets eingelangt ist.

### **4. Preise**

Alle von uns genannten Preise sind, sofern nicht anderes ausdrücklich vermerkt ist, exklusive Umsatzsteuer zu verstehen. Im Verrechnungsfalle wird die gesetzliche Umsatzsteuer zu diesen Preisen hinzugerechnet. In den angegebenen Preisen sind, sofern nicht anders angegeben, Aufwendungen für Anreise, Nächtigungen und Kost nicht inkludiert. Die Gültigkeitsdauer der Offerte beträgt 60 Tage ab Offertdatum. vets4vets ist bei Verträgen, die in Teilleistungen zu erbringen sind, berechtigt, nach eigenem Ermessen Teilfakturen zu legen. Sämtliche Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Der Kunde verpflichtet sich, bei Verzug Verzugszinsen im Ausmaß von 8 % über dem Basiszinssatz am Tag der Fälligkeit zu bezahlen. vets4vets ist berechtigt, darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche geltend zu machen und für jede Mahnung Mahnspesen in Höhe von € 50,- zu verrechnen, wobei die Geltendmachung allfälliger höherer Inkassospesen ausdrücklich als vereinbart gilt.

### **5. Rücktritt**

Stornierungen von Anmeldungen können ausschließlich in schriftlicher Form akzeptiert werden. Jede Stornierung unterliegt einer Bearbeitungsgebühr von € 30,-. Bei Stornierungen bis 21 Tage vor Kursbeginn können wir den Teilnahmebetrag minus der Bearbeitungsgebühr zurückerstatten, bis zu 10 Tage vor Kursbeginn noch 60% der Kursgebühren, danach ist leider keine Rückerstattung mehr möglich. Wir akzeptieren Ersatzteilnehmer ohne zusätzliche Kosten.

### **6. Fortbildung/Programmänderungen**

vets4vets behält sich Änderungen im Kursprogramm vor. Wir bitten um Verständnis, dass im Falle von Programmänderungen, des Ausfalls oder Austausch von Referenten kein Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühren besteht. Eine durch vets4vets vorgenommene Absage oder Verlegung der Veranstaltung aus wichtigem Grund (z.B. kurzfristige Erkrankung des Referenten) berechtigt nicht zu Schadenersatzansprüchen oder Anspruch auf Rückerstattung der Kursgebühr.

### **7. Copyright**

Der Inhalt sämtlicher bei Kursen/Consulting/Marktforschung oder sonstigen Leistungen zur Verfügung gestellten Unterlagen (insbesondere Kurs- und Fortbildungsunterlagen, Anbote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) ist und bleibt geistiges Eigentum von vets4vets bzw. dem Referenten. Eine Vervielfältigung (auch zur firmeninternen Nutzung) ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung von vets4vets erlaubt. Sämtliche Datenträger bleiben Eigentum von vets4vets. Sofern der Kunde gegen diese Bestimmungen verstößt, hat er vets4vets ein angemessenes Benützungsentgelt, das sich an in diesem Vertrag vereinbarten Entgelt orientiert, zu bezahlen. Weiters hat der Kunde vets4vets eine dem richterlichen Mäßigungsrecht nicht unterliegende Pönale in Höhe des vereinbarten Jahreshonorars des jeweiligen Einzelauftrages zu bezahlen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vets4vets ausdrücklich vorbehalten.

### **8. Datenschutz**

Die Preisgabe aller persönlichen und geschäftlichen Daten durch den Nutzer der Webseite bzw. der Dienstleistungen von vets4vets erfolgt auf ausdrücklich freiwilliger Basis. Die Nutzung der auf dieser Webseite angeführten Kontaktdaten von vets4vets, wie Postanschrift, Telefon- und Faxnummern, sowie e-mail Adressen durch Dritte zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderten Informationen ist untersagt. Rechtliche Schritte gegen die Versender von so genannten Spam-Mails bei Verstößen gegen dieses Verbot sind ausdrücklich vorbehalten. Der Nutzer erklärt sich mit der elektronischen Verarbeitung seiner Daten einverstanden. Der Kunde erklärt, dass er vets4vets dem DSG unterliegende Daten zur Erfüllung des vertraglich vereinbarten Zweckes nur dann übergeben wird, wenn diese Daten berechtigten Interessen Dritter nicht widersprechen.

vets4vets ist nicht verpflichtet, die Zulässigkeit der Datennutzung zu prüfen. Der Kunde hält vets4vets für allfällige Ansprüche Dritter daraus schad- und klaglos.

## **9. Marktforschung/Honorar**

Vets4vets unternimmt für Anbieter von veterinärrelevanten Produkten Marktforschung bei Tierärzten. Dabei sollen marktrelevante Daten erfasst und an den Auftraggeber weitergegeben werden. Vets4vets kann dabei keine Haftung für die Richtigkeit der an vets4vets von Tierärzten abgegebenen Angaben übernehmen. Vets4vets wird sich allerdings bemühen, diese Daten durch eine möglichst breite Datenaufnahme wirklichkeitsnahe darzustellen. Bei Produkten der Marktforschung werden 50 % der Vertragssumme umgehend nach Vertragsabschluss und der Rest bei Lieferung in Rechnung gestellt. vets4vets beginnt mit der Leistungserbringung erst nach Eingang der ersten Teilzahlung, sodass die vollständige Leistung der ersten Teilzahlung Voraussetzung für die Leistungserbringung durch vets4vets ist. Das Honorar umfasst grundsätzlich alle von der vets4vets im Zusammenhang mit der Durchführung des Auftrages ausdrücklich vereinbarten Leistungen und inkludiert 1 Berichtsexemplar in deutscher Sprache. Die mündliche Präsentation der Ergebnisse der Forschungsarbeit im Hause des Kunden ist ausdrücklich zu vereinbaren. Ansonsten wird für Präsentationen ein zusätzliches Honorar verrechnet. Änderungs-, Sonder- oder Zusatzwünsche des Kunden, zusätzliche Berichtsexemplare, von vets4vets nicht zu vertretende Mehrkosten (z. B. Portokostenerhöhung, etc.), Kosten der Erstellung von Übersetzungen sowie Kosten für die Erstellung von Vor- oder Zwischenberichten werden gesondert in Rechnung gestellt.

## **10. Haftung**

vets4vets verpflichtet sich, die zu erbringenden Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu erbringen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird einvernehmlich ausgeschlossen. Eine Haftung von vets4vets für Schäden, die vets4vets zu vertreten hat, ist der Höhe nach auf die Gesamthöhe des vereinbarten Honorars des jeweiligen Einzelauftrages beschränkt. Für Folgeschäden besteht keine Haftung. Allfällige Mängel sind vom Kunden bei sonstigem Anspruchsverlust umgehend schriftlich zu rügen. Die Vertragsparteien vereinbaren einvernehmlich, dass Mängel nur innerhalb von sechs Monaten ab Übergabe bei sonstigem Ausschluss unabhängig davon, auf welchen Rechtsgrund sich der Kunde stützt, geltend zu machen sind. Nach Ablauf dieser Frist ist der Anspruch erloschen, sodass auch keine dementsprechenden Einreden erhoben werden können. vets4vets hat allfällige Mängel durch Verbesserung oder Nachtrag des Fehlenden zu beheben. Der Kunde kann erst dann Wandlung oder Preisminderung verlangen, wenn vets4vets die Verbesserung entweder unbegründet schriftlich ablehnt oder der dritte Verbesserungsversuch fehlgeschlagen ist. Der Kunde hat vets4vets bei sonstigem Anspruchsverlust umgehend schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn der Kunde mit Gewährleistungsansprüchen von Dritten konfrontiert wird, die mit diesem Vertrag im Zusammenhang stehen.

## **11. Vermittlung**

Vets4vets übernimmt die Vermittlung von Urlaubsvertretungen von Tierärzten, niemals aber die Tätigkeit der Urlaubsvertretung an sich. Berechtigt zur Teilnahme an diesem Programm sind auf beiden Seiten ausschließlich im jeweiligen Land, für das die Vertretung gesucht werden soll, in Österreich zugelassene Tierärzte. Die Teilnehmer bestätigen, dass ihre Daten elektronisch verarbeitet werden und für Dritte erkennbar dargestellt werden. Durch die Eingabe von Daten entscheidet der Teilnehmer selbst, welche Daten für Dritte erkennbar sein sollen und welche nicht. Die Teilnehmer erklären sich mit einer telefonischen Kontaktaufnahme als auch mit dem Empfang von postalischen und elektronischen Newslettern einverstanden.

Vets4vets kann keine Haftung für irgendeine Qualifikation der Teilnehmer übernehmen. Vets4vets kann die von den Teilnehmern des Programms eingegebenen Daten nicht überprüfen.

Bei Zustandekommen einer Urlaubsvertretung, die aufgrund von welcher Leistung von vets4vets auch immer vermittelt wurde, fällt ein Honorar in Form einer Kommission nur für den Urlaubsvertreter an. Diese richten sich nach der Dauer und Honorar der Vertretungstätigkeit. Beide Teilnehmer (Vertreter als auch Vertretener) verpflichten sich mit Teilnahme an diesem Programm durch Registrierung bzw. Eintragung auf der Homepage an vets4vets sämtliche Vertretungsverhältnisse mit korrektem Honorar und Dauer bekanntzugeben. Dies gilt auch für Vertretungsverhältnisse, die nur mittelbar nach einer bereits erfolgten Vermittlung durch vets4vets zustande gekommen sind. Dabei ist es möglich, dass die Teilnehmer eine Abschlagszahlung entrichten, die zur weiteren Vertretung ohne weitere Nennungsverpflichtung berechtigt.

Im Falle einer pflichtwidrigen Nichtnennung ist vets4vets berechtigt, die Dauer und das Honorar eines Vertretungsverhältnisses zu schätzen und das danach berechnete Honorar von vets4vets beiden Teilnehmern gemeinsam und solidarisch in Rechnung zu stellen.

## **12. Consulting**

Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. Dabei soll den Tierärzten in verschiedensten Bereichen eine Beratung zur Führung der Praxis aber auch zu jeglichen sonstigen Leistungen, die diese erbringen geboten werden. Vets4vets ist jedenfalls nicht verpflichtet, irgendwelche über die Einzelvereinbarung hinausgehenden Leistungen zu erbringen oder Beratung vorzunehmen. Vets4vets ist berechtigt, die vets4vets obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich vets4vets zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch vets4vets anbietet.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass vets4vets auch ohne besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und vets4vets von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter bereits vor Beginn der Tätigkeit von vets4vets von dieser informiert werden.

Der Auftraggeber erhält in angemessener Zeit, je nach Art des Beratungsauftrages nach Abschluss des Auftrages einen Bericht. Vets4vets ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Vets4vets ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Vets4vets haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von vets4vets zurückzuführen ist.

Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, so behält vets4vets den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten.

Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist vets4vets von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

### **13. Schlussbestimmungen**

Sämtliche Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern unterliegen ausschließlich österreichischem materiellem Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen. Die Vertragspartner vereinbaren die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien Innere Stadt für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder auf dessen Verletzung, Auflösung oder Nichtigkeit beziehen.

Der Kunde verpflichtet sich, vets4vets allfällige Änderungen seiner Zustelladresse umgehend schriftlich bekannt zu geben. Rechtserhebliche Erklärungen sind dem Kunden an die zuletzt bekannte Adresse zuzustellen. Damit gilt die Zustellung auch dann als bewirkt, wenn der andere Vertragspartner ohne Hinterlassung der aktuellen Anschrift verzogen ist.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so bleibt der restliche Vertrag aufrecht. Ungültige oder nichtige Bestimmungen sind so zu interpretieren, dass der wirtschaftliche und juristische Zweck möglichst erreicht wird. Subsidiär verpflichten sich die Vertragspartner, ungültige Bestimmungen durch jene gültigen Bestimmungen zu ersetzen, die den beabsichtigten juristischen und wirtschaftlichen Zweck erreichen oder diesem am nächsten kommen.